

# ADG - Forum

■ Aktion Demokratische Gemeinschaft e.V. ■ Grafinger Platz 5 ■ 85560 Ebersberg ■ Fax: (08092) 865367 ■ Tel.: (089) 46201363 (AB) ■  
■ 5. Jahrgang ■ Ausgabe Nr. 3 ■ Juli 2002 ■ Herausgeber: Aktion Demokratische Gemeinschaft e.V. - 85560 Ebersberg ■

## Gesetzliche Krankenversicherung (GKV)

### Wer wird durch Abrechnungsbetrug geschädigt?

Häufig wird von Ärzten das Argument vorgebracht, Abrechnungsbetrug schade nur den eigenen Kollegen. Da die Gesamtvergütung budgetiert sei und die Krankenkassen befreiend an die Kassenärztlichen Vereinigungen zahlten, käme es lediglich zu einer ungerechten Verteilung. Dies stimmt nur zum Teil. Für den Betrug bei der Honorarabrechnung trifft dies zwar zu, jedoch werden weitere nicht unerhebliche Kosten außerhalb der Gesamtvergütung durch die Krankenkassen beglichen. So werden die Kosten des Sprechstundenbedarfs und weitere Sachkosten wie z. B. Produkte, die bei ambulanten Operationen verwendet werden, zumeist zusätzlich mit den Krankenkassen abgerechnet. Wird hier betrogen, werden die Krankenkassen selber und damit auch die Versicherten finanziell geschädigt. Erbringen ein Arzt oder eine Ärztin zwar eine abgerechnete Leistung tatsächlich, ist diese jedoch aus medizinischen Gesichtspunkten nicht notwendig, so ist nicht nur die Abrechnung unzulässig, sondern es besteht zudem die Möglichkeit, dass der Patient oder die Patientin durch diesen unnötigen Eingriff körperlichen Schaden erleiden.

### Wie weit ist der Abrechnungsbetrug verbreitet?

Seit 1999 wird eine bundesweite Statistik über die Ermittlungsfälle im Rahmen von Abrechnungsbetrug geführt. Für das Jahr 2000 wurde eine Steigerung der Ermittlungsverfahren auf 17.400 mit 1.600 Beschuldigten festgestellt, was eine Erhöhung um ca. 30 % darstellt. Das Bundeskriminalamt geht jedoch davon aus, dass die Dunkelziffer erheblich höher liegt. Da es sich um die statistische Erfassung der eingeleiteten Ermittlungsverfahren handelt, sind diese Zahlen zwar nicht mit tatsächlichen Straftaten gleichzusetzen, sie zeigen jedoch, dass die Sensibilität für Manipulationen gestiegen ist und es mehr und mehr Auffälligkeiten bei der Abrechnung ärztlicher Leistungen gibt, die zumindest einen Anfangsverdacht für eine Straftat begründen und der Aufklärung bedürfen. Allein in Niedersachsen hat es im ersten Halbjahr 2001 370 Betrugsfälle gegeben, die durch die Krankenkassen unter der Federführung der AOK aufgedeckt wurden. Im letzten Jahr beschäftigten sich die dortigen Kassen-Ermittler mit ca. 1.300 Verdachtsfällen.

#### ..... aus dem Inhalt

- Gesetzliche Krankenversicherung 1
- Wer wird durch Abrechnungsbetrug geschädigt 1
- Wie weit ist der Abrechnungsbetrug verbreitet? 1
- Erleichtern die Abrechnungsregeln den Abrechnungsbetrug? 2
- Ein Defizitgeschrei ist diesmal nicht gerechtfertigt 2
- Bundesregierung: Keine kapitalgedeckte Zusatzvorsorge zur GKV 2
- Ergebnisse der Mitgliederbefragung 2
- Verhandlungen vor dem Sozialgericht München 3
- Mitgliederversammlung 2002 4
- Gefunden: Die Pisa-Studie lässt grüßen 4

#### Impressum

##### Herausgeber:

Aktion Demokratische Gemeinschaft e.V.,  
Grafinger Platz 5, 85560 Ebersberg

Albert Hartl, 1. Vorsitzender  
☎ 08141/38612-2 ADGHartl@aol.com

Otto W. Teufel, 2. Vorsitzender  
☎ 089-9031411 OttoW.Teufel@t-online.de

##### Redaktion:

Dr. Wolfgang Heidrich  
☎ 089-426752 wolfg.heidrich@t-online.de

Walter Pröbß  
☎ 089-60190477 wproelss@t-online.de

Lutz Schowalter  
☎ 089-6091951 lutz.schowalter1@epost.de

Otto W. Teufel  
☎ 089-9031411 OttoW.Teufel@t-online.de

##### Autoren dieser Ausgabe:

Dr. Horst Morgenbrod ☎ 08092/865342  
Lutz Schowalter ☎ 089-6091951  
Otto W. Teufel ☎ 089-9031411

### **Erleichtern die Abrechnungsregeln den Abrechnungsbetrug und was müsste ggf. geändert werden?**

Die verschiedenen Abrechnungswege sind sehr komplex und intransparent. Gerade durch die Trennung der Abrechnung von ambulanten ärztlichen Leistungen über die Kassenärztlichen Vereinigungen einerseits und der stationären Kosten, Sachkosten und sowie Kosten für Heil-, Hilfs- und Arzneimittel über die Krankenkassen - mit wiederum mannigfaltigen Ausnahmen - andererseits, ist es nur schwer möglich, Fälle von Abrechnungsmanipulation auf den ersten Blick aufzudecken. Zwischen der korrekten und betrügerischen Abrechnung liegt zudem ein breiter Graubereich, in dem unwirtschaftliche Abrechnungsweisen zu finden sind, die jedoch formaljuristisch nicht oder nur sehr schwer angreifbar sind. Grund hierfür sind nicht zuletzt die komplexen und häufig auslegungsfähigen Abrechnungsstrukturen innerhalb der GKV. Abrechnungen müssen daher transparent gemacht und vereinfacht werden, damit die verschiedenen Daten – und zwar anonymisiert – zusammengeführt werden können.

### **Ein Defizit-Geschrei ist diesmal nicht gerechtfertigt**

Die gesetzliche Krankenversicherung hat im ersten Quartal 2002 33,410 Milliarden Euro eingenommen, aber 34,275 Milliarden Euro ausgegeben. Damit ist ein Defizit von 865 Millionen Euro entstanden.

Dennoch sind massive Warnungen vor Anhebungen der Beitragssätze der Krankenkassen ungerechtfertigt. Die Experten sind sich in der Beurteilung einig:

- Das erste Quartal eines Jahres weist wegen des Jahresübergangs fast immer ein Defizit aus, das im laufenden Jahr ausgeglichen wird.
- Mehreinnahmen durch Anhebung der Tarifeinkommen und der Rentenerhöhung im Juli verbessern die Kassenbilanz erst in den kommenden Monaten.
- Die zahlreichen Einsparungen zum Beispiel auf dem Arzneimittelmarkt greifen erst ab Mitte des Jahres.

Dennoch überraschen die Zahlen. So hat der Arzneimittelmarkt im Vergleich zum ersten Quartal des Vorjahres, kaum vorhersehbar, deutlich die Spitzenposition bei den Ausgabensteigerungen übernommen.

### **Bundesregierung: Keine kapitalgedeckte Zusatzvorsorge zur GKV**

Die Bundesregierung plant nicht, für die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) wie bei der Rentenversicherung eine kapitalgedeckte Eigenvorsorge einzuführen. Die Probleme der Leistungsfinanzierung beider Sozialversicherungen seien nicht miteinander vergleichbar, erklärte Staatssekretär Klaus Theo Schröder vom Gesundheitsministerium auf eine Anfrage aus der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Demzufolge müssten die „Konzepte zur dauerhaften Stabilisierung der GKV auch andere sein als in der Rentenversicherung“.

Bei der GKV setze die Regierung auf Förderung von Wirtschaftlichkeit, Qualität und Modernisierung des Vertragsrechts. Dabei orientiere sie sich an „der sozialen Gerechtigkeit“. Dies schließe ein, die Versicherungspflichtgrenze wie geplant für neue Mitglieder anzuheben. Die Beitragsbemessungsgrenze werde beibehalten, damit kein Krankenversicherungsbeitrag eine im Verhältnis zum Leistungsanspruch unvertretbare Höhe erreiche.

Quelle: dgd 11/2002

Lutz Schowalter  
lutz.schowalter1@epost.de)

## **Ergebnisse der Mitgliederbefragung**

Zur genaueren Schwerpunktbildung und Feinabstimmung der in der Satzung niedergelegten ADG-Ziele hat der Vorstand einen Fragebogen an alle

Mitglieder verschickt. Insgesamt 27 Fragebogen wurden zurückgeschickt. Das entspricht einer Rücklaufquote von rund 12 Prozent. Die Ergebnisse sind

in der nachfolgenden Tabelle, Teil 1, festgehalten (Angaben in abgegebenen Stimmen):

Teil 1

|                                  | sehr wichtig | wichtig | weniger wichtig |
|----------------------------------|--------------|---------|-----------------|
| <b>Sozialversicherung</b>        |              |         |                 |
| Altersvorsorge                   | 20           | 5       | 2               |
| Gesundheitswesen                 | 20           | 5       | 2               |
| Sozialhilfe                      | 2            | 13      | 12              |
| Arbeitslosenversicherung         | 5            | 13      | 9               |
|                                  |              |         |                 |
| <b>Gesellschaftspolitik</b>      |              |         |                 |
| Minderheiten, Diskriminierung    | 6            | 9       | 12              |
| Extremismus                      | 9            | 8       | 10              |
| Asyl, Einwanderung, Integration  | 5            | 11      | 11              |
| Gentechnik                       | 7            | 9       | 11              |
| Bildung, Arbeitsmarkt            | 9            | 11      | 7               |
| Familienpolitik                  | 9            | 12      | 6               |
|                                  |              |         |                 |
| <b>Innenpolitik</b>              |              |         |                 |
| Politikverdrossenheit            | 16           | 9       | 2               |
| Verfassung, Verfass.wirklichkeit | 16           | 11      | 0               |
| plebiszitäre Demokratie          | 10           | 10      | 7               |
| Überwachung, Datenschutz         | 11           | 10      | 6               |

Teil 2

| sehr wichtig | wichtig | weniger wichtig |
|--------------|---------|-----------------|
|              |         |                 |
| 83           |         | 17              |
| 83           |         | 17              |
| 31           |         | 69              |
| 43           |         | 57              |
|              |         |                 |
|              |         |                 |
| 39           |         | 61              |
| 48           |         | 52              |
| 39           |         | 61              |
| 43           |         | 57              |
| 54           |         | 46              |
| 56           |         | 44              |
|              |         |                 |
|              |         |                 |
| 76           |         | 24              |
| 80           |         | 20              |
| 56           |         | 44              |
| 59           |         | 41              |

Ein deutlicheres Bild erhält man, wenn man die für die Kategorie ‚wichtig‘ vergebenen Stimmen je zur Hälfte auf die Kategorien ‚sehr wichtig‘ und ‚weniger wichtig‘ verteilt und die resultierenden Zahlen in Prozent angibt, Tabelle Teil 2.

Die ADG-Mitglieder haben damit einigen Themen einen hohen Stellenwert eingeräumt. Im Bereich des Themenfeldes ‚Sozialversicherung‘ gibt es sehr deutliche Schwerpunkte bei ‚Altersvorsorge‘ und ‚Gesundheitswesen‘. Beim Themenfeld ‚Gesellschaftspolitik‘ sind die Schwerpunkte weniger deutlich, aber dennoch vorhanden: ‚Familienpolitik‘ und ‚Bildung, Arbeitsmarkt‘. Im Be-

reich des Themenfeldes ‚Innenpolitik‘ liegen die Schwerpunkte bei ‚Verfassung, Verfassungswirklichkeit‘ und ‚Politikverdrossenheit‘.

Von den Einsendern der Fragebogen wurden auch zusätzliche Themen genannt, die sie als wichtig erachten. Beispiele sind: Ökologie (Herr Gonschrowski), Rechtspolitik (Herr Penninger), Betreuungsrecht (Frau Schauer), sowie die Themen Öffentlicher Selbstbedienungsladen, Vorschläge von Transparency International, private Armut versus gesellschaftlicher Reichtum (Herr Barenthin).

Mit ihrem Votum haben die

ADG-Mitglieder ganz klare Akzente gesetzt. Der Vorstand sieht sich bei den bereits behandelten ADG-Themen bestätigt und wird beim Bearbeiten neuer Themen entsprechende Schwerpunkte setzen. Allerdings sehen sich Vorstand und Aktive zur Zeit aufgrund der vorhandenen Kapazität nicht in der Lage, weitere Themen aufzugreifen.

Der Vorstand dankt allen Mitgliedern, die die Fragebogenaktion unterstützt haben.

Dr. Horst Morgenbrod  
hmorgenbrod@t-online.de

## Verhandlungen vor dem Sozialgericht (SG) München

Am 12. Juli gab es zwei weitere Verhandlungen beim SG München, dieses mal vor der 13. Kammer, das heißt der vorsitzende Richter war ein anderer

als in den vorhergehenden Verhandlungen.

Im ersten Verfahren ging es ausschließlich um den Rentenabschlag. Der Kollege war zwar

am Stichtag (14.2.1996) bereits 55 Jahre alt und hatte die Beendigung seines Arbeitsverhältnisses schon angedroht bekommen, die Kündigung bzw.

der Aufhebungsvertrag waren ihm aber noch nicht ausgehändigt worden. Im zweiten Fall ging es ebenfalls um den Rentenabschlag, zusätzlich aber auch um die rückwirkende Verschlechterung bei der Anrechnung von Ausbildungszeiten. Dieser Kollege hatte zwar am Stichtag bereits die Kündigung, war aber noch nicht 55 Jahre alt.

Aufgrund dreier Urteile des Bundessozialgerichts zu den Rentenabschlägen hätte das Gericht sehr wohl in beiden Verfahren einen Ermessensspielraum gehabt, es ging aber auf unsere Argumente überhaupt nicht ein. Das selbe gilt für die Ausbildungszeiten, aber

auch hier ging der Richter auf unsere Argumente nicht ein, obwohl das Bundesverfassungsgericht sehr wohl in einem Urteil von 1981 schon zum Ausdruck gebracht hat, welche Bedingungen erfüllt sein müssen, um diese rückwirkenden Kürzungen zu rechtfertigen.

Wir hatten den Eindruck, dass der Richter bereits mit einer vorgefassten Meinung und fertigem Urteil in die Verhandlung kam, da er sich in beiden Fällen erst einmal lang und breit über Dinge ausließ, die an unseren Anliegen vorbei gingen, und anschließend mich bereits beim zweiten Satz mit der Bemerkung unterbrach, ich solle die Kammer vor langen

Ausführungen verschonen. In beiden Fällen hat das Gericht die Klage abgewiesen.

Wie auch in den früheren Entscheidungen werden wir wieder der Berufung beim Landessozialgericht einlegen, weil wir davon überzeugt sind, dass wir im Recht sind.

Leider können wir unsere Klagen nicht zu einer Sammelklage zusammenfassen, so dass auch die übrigen Betroffenen den Rechtsweg einzeln beim Sozialgericht beginnen müssen.

Otto W. Teufel  
(ottow.teufel@t-online.de)

## Mitgliederversammlung 2002

Die diesjährige Mitgliederversammlung findet am Donnerstag, 10. Oktober, statt. Wir haben dazu wieder den grünen Saal im ersten Stock der Augustiner-Gaststätten in der Neuhäuser Straße (Fußgängerzone) reserviert.

In diesem Jahr müssen wieder Vorstandswahlen durchgeführt werden. Wir bitten Sie deshalb,

zu prüfen, wer von Ihnen bereit ist, im sieben-köpfigen Vorstand mitzuarbeiten. Falls Sie Fragen dazu haben, können Sie jederzeit eines unserer Vorstandsmitglieder anrufen oder per e-mail kontaktieren. Meldungen können Sie vor der Mitgliederversammlung oder auch noch während der Mitgliederversammlung abgeben.

Die Vorstandsmitglieder werden wieder für zwei Jahre gewählt.

Die Einladung zur Mitgliederversammlung mit der genauen Tagesordnung geht Ihnen rechtzeitig zu.

Otto W. Teufel  
(ottow.teufel@t-online.de)

## Gefunden: Die Pisa-Studie lässt grüßen

Am 1.7.2002 zitierte die SZ in dem Beitrag „Ein Schröder-Brief zum 110. Geburtstag der SPD“ den bayerischen SPD-Vorsitzenden Wolfgang Hoderlein wie folgt: „Wenn das obere Drittel der Gesellschaft sich fast zwei Drittel der insgesamt verfügbaren Haushaltseinkommen sichert, während das untere Drittel mit weniger als einem Fünftel auskommen muss,

ist ein Maß an gesellschaftlicher Ungleichheit erreicht, das Sprengstoff in sich birgt.“

Herr Hoderlein hat offensichtlich übersehen, dass bei seiner Rechnung das mittlere Drittel nur noch etwa 15 Prozent zur Verfügung hat, und damit noch weniger als das untere Drittel. Muss man jetzt froh sein, dass nicht die Abgeordneten für Bayern an der Pisa-

Studie teilgenommen haben? Aber es ist ja Wahlkampf, und da ist es inzwischen üblich, dass alle Parteien auch mehr als 100 Prozent versprechen, wenn es sein muss. Nach der Wahl ist sowieso alles vergessen.

Otto W. Teufel  
(ottow.teufel@t-online.de)